Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
22.06.2009, 15:00 Uhr, im Gobelinsaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:25 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Bloch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Lossin)	-	SPD-Fraktion
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister ab 15:20 Uhr	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Witt)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	Ratsherr Höntsch	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter

	Herr Pappert	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Presse**		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	**Verwaltung**		
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Koropp	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Naue	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Sbresny	-	Fachbereich Soziales Fachbereichsleiter
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2009

4. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)

4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0843/2009 (Konzept für

Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement)
(Drucks. Nr. 1315/2009)

4.2. Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion (Drucks. Nr. 1315/2009) zu Drucks. Nr. 0843/2009 (Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
(Drucks. Nr. 1315/2009 S1)

5. Experimentiermittel
Stand der Umsetzung / Dokumentation
(Informationsdrucks. Nr. 0946/2009 mit 1 Anlage)

6. Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Koordination Elternbildung"
(Informationsdrucks. Nr. 1319/2009 mit 1 Anlage)

7. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. St. Petri-Kirchengemeinde
(Informationsdrucks. Nr. 1097/2009 N1)

8. Erweiterung der Kindertagesstätte Tamar um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 1175/2009)

9. Anerkennung und Förderung der zweigruppigen Einrichtung in Trägerschaft des Vereins "Hubertus 4" e.V. in Hannover-List
(Drucks. Nr. 1448/2009)

10. Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung der Kita "Liliput" (AWD-Betriebskindertagesstätte)
(Drucks. Nr. 1176/2009)

11. Erweiterung des Vereins TiGA-Park e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in der Hardenbergstr. 3 in Hannover-Mitte
(Drucks. Nr. 1449/2009)

12. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Philippus in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes
(Drucks. Nr. 1215/2009)

13. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "City-Zwerge" e.V.
(Drucks. Nr. 1367/2009)

14. Erweiterung des Vereins MINIMUKI e. V. um zwei Krippengruppen
(Drucks. Nr. 1368/2009)

15. Erweiterung des Vereins Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e.V. um eine Krippengruppe in Hannover-Oststadt
(Drucks. Nr. 1370/2009)

16. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

17. Durchführung pädagogischer Angebote im Stadtteil Schwarze Heide im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

(Drucks. Nr. 1191/2009 mit 1 Anlage)

III. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil"
(Drucks. Nr. 1251/2009)

19. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder
(Drucks. Nr. 1341/2009)

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Zur Tagesordnung wies sie darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 18 und 19 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden sollten.
Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Nachdem **Ratsfrau Tack** die Auffassung vertreten hatte, Tagesordnungspunkt 18 formal zu behandeln, meinte **Ratsfrau Handke**, dass die CDU-Fraktion diesen Punkt zur Beratung in die Fraktionen verweisen wolle.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2009

Ratsherr Politze gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion begründet hatte, beantwortete **Herr Sbresny** Fragen von **Ratsfrau Tack**, indem er erklärte, dass das Losverfahren nur das letzte Mittel sein dürfe. Erfahrungen anderer Städten hätten gezeigt, dass jährlich in etwa 1000 Personen für eine Anerkennung in Frage kämen.
Für die Summe von 80.000 € gebe es keine Grundlage. Es sei zunächst einmal angenommen worden, dass diese Mittel ausreichen würden.

Ratsfrau Wagemann betonte, dass die Erfahrungen mit dieser Drucksache gemacht werden sollten und dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden solle.
Ferner stellte sie die Frage, ob ein Großteil der beschriebenen Arbeit nicht im Freiwilligenzentrum angesiedelt werden könne.

Herr Sbresny antwortete, dass entsprechende Gespräche mit dem Freiwilligenzentrum bereits geführt würden.

Nachdem **Herr Albrecht** darauf hingewiesen hatte, dass die JugendgruppenleiterCard einbezogen werden sollte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1315/2009 abzulehnen.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Migrationsausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1315/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:
Das als Anlage der Drucksache Nr. 0843/2009 beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Migrationsausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0843/2009)

Tagesordnungspunkt 4.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. 0843/2009 (Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 4.2

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion (Drucksache Nr. 1315/2009) zu Drucksache Nr. 0843/2009 (Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 5

Experimentiermittel
Stand der Umsetzung / Dokumentation

Auf die Bitte des **Ratsherrn Dr. Tilsen**, künftig die überschlägige Berechnung herauszulassen, erklärte **Herr Walter**, dass dies ursprünglich ein Wunsch des Jugendhilfeausschusses gewesen sei.

Auf Fragen von **Ratsfrau Handke** führte **Herr Naue** aus, dass die "Dorfhelferinnen" vergleichbar mit der Familienhilfe seien; jedoch hätten sie größere Einsatzmöglichkeiten.
Die Anzahl der Anträge insgesamt sei etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der abgelehnten Anträge. Die Ablehnungen beruhten zumeist darauf, dass die Vorgaben der Politik nicht erfüllt gewesen seien.
Auf Nachfrage von **Ratsfrau Jakob** ging er auf einige Einzelfälle ein und schilderte die Hintergründe.

Die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob auch im Jahre 2009 diese Mittel zur Verfügung stehen würden, beantwortete **Herr Walter** dahingehend, dass über den Umfang der Mittel noch keine Aussagen gemacht werden könnten, weil die Verhandlungen über den Jugendhilfelastenausgleich mit der Region Hannover noch nicht abgeschlossen seien. Er gehe jedoch davon aus, dass im Rahmen der Mittel für Hilfen zur Erziehung wieder eine Summe in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt werden könnten.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0946/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Koordination Elternbildung"

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, wie die Familienbildungsstätten der freien Träger in das Konzept einbezogen und wie sie bisher beteiligt worden seien, antwortete **Frau Kulczyk**, dass die Familienbildungsstätten zentral zu den Elternbildungskonferenzen eingeladen wurden und das hier eine hohe Motivation zu beobachten sei.
Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** führte sie aus, dass sich die Bestandserhebung tatsächlich auf die jeweiligen Stadtgebiete erstrecke; jedoch seien Übertragungen durchaus denkbar.

Die Zwischenergebnisse des Beteiligungsprozesses bestätigen vorläufig die allgemeinen Annahmen zu Beginn des Projekts. Es besteht u.a. Bedarf nach einer Übersicht über die jeweiligen sozialräumlichen Angebote der verschiedenen Anbieter. Die nächsten Handlungsschritte dienen der Konkretisierung der Bedarfslagen der unterschiedlichen

Zielgruppen in den Stadtgebieten. **Frau Broßat-Warschun** machte deutlich, dass es Zielgruppen gebe, die noch nicht erreicht wurden.

Nachdem **Frau Kulczyk** auf eine Frage des **Ratsherrn Sommerkamp** erläutert hatte, was unter zugehenden Angeboten zu verstehen sei, schilderte sie auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** kurz, was Anreizsysteme für Familien sein könnten.
Ferner erläuterte sie, wie sich das Konzept weiter entwickeln und wie es auf andere Stadtteile übertragen werden könne.
Auf Fragen von **Ratsfrau Jakob** erläuterte sie die Arbeit im Stadtteil Mittelfeld und wies darauf hin, dass im Herbst mit konkreteren Aussagen zu rechnen sei.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1319/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 8

Erweiterung der Kindertagesstätte Tamar um eine Krippengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Kindertagesstätte Tamar der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e. V., Fuhsestr. 6, 30419 Hannover zum 01.01.2010 um eine Krippengruppe mit 15 Kindern von 0 bis 3 Jahren zu erweitern und diese Krippengruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1175/2009)

Tagesordnungspunkt 9

Anerkennung und Förderung der zweigruppigen Einrichtung in Trägerschaft des Vereins "Hubertus 4" e. V. in Hannover-List

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein als Träger der Einrichtung "Hubertus 4" mit einer ganztags Krippen- und einer Hortgruppe mit einer Betreuungszeit bis 17:00 Uhr (insgesamt 35 Kinder) in Hannover-List, Hubertusstraße 4, anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte

Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1448/2009)

Tagesordnungspunkt 10

Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung der Kita "Liliput" (AWD-Betriebskindertagesstätte)

Die AWD-Betriebskindertagesstätte "Liliput" um eine Krippengruppe (15 Kinder) am Standort Rendsburger Str. 34 zu erweitern, eine Krippengruppe (15 Kinder) vom Standort AWD-Platz 1 zum Standort Rendsburger Str. 34 zu verlagern, eine Kindergartengruppe (25 Kinder) am Standort AWD-Platz 1 neu einzurichten und eine altersübergreifende Gruppe (5 Krippen- und 15 Kindergartenkinder) am AWD-Platz 1 in eine reine Kindergartengruppe (25 Kinder) umzustrukturieren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1176/2009)

Tagesordnungspunkt 11

Erweiterung des Vereins TiGA-Park e. V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in der Hardenbergstr. 3 in Hannover-Mitte

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den anerkannten Verein TiGA-Park e. V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 17 Uhr zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1449/2009)

Tagesordnungspunkt 12

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Philippus in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Philippus Kirchengemeinde,

Große Heide 19, 30657 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages über verbandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1215/2009)

Tagesordnungspunkt 13

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "City-Zwerge" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein als Träger der Krippengruppe "City-Zwerge" in Hannover-Mitte, Fischerstr. 7 mit 10 Kindern im Alter von 0,5 - 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1367/2009)

Tagesordnungspunkt 14

Erweiterung des Vereins MINIMUKI e. V. um zwei Krippengruppen

Nachdem **Frau Koropp** Fragen zur Finanzierung von **Herrn Teuber** beantwortet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das Betreuungsangebot des MINIMUKI e. V. im Stadtteil Bemerode, am neuen Standort Im Buchenfelde 6 in 30539 Hannover, um zwei Krippengruppen (1-3 Jahre) mit insgesamt 30 Plätzen zu erweitern und für diese Gruppen ab dem 01.09.2009, frühestens jedoch ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1368/2009)

Tagesordnungspunkt 15

Erweiterung des Vereins Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e. V. um eine Krippengruppe in Hannover-Oststadt

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den anerkannten Verein Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e. V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1370/2009)

Tagesordnungspunkt 18

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil"

- auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag begründet hatte, machten Redner aller Gruppierungen und Fraktionen deutlich, dass sie den Antrag begrüßten.
Von der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass die Geschichte der Jugendhilfe Tabuisierungen aufweise, dass es aber für die Landeshauptstadt Hannover niemals ein Hemmnis gewesen sei, solche Tabus offenzulegen. Zurzeit seien an die Verwaltung keine entsprechenden Fälle konkret herangetragen worden; weiteres bleibe einer entsprechenden Aufarbeitung überlassen. Insbesondere seien hier jedoch die verschiedenen Träger angesprochen.

Nach kurzer weiterer Diskussion beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtungsträgern und falls möglich unter Beteiligung von Betroffenen, ein Vorgehen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder abzustimmen und das Ergebnis dieser Beratung bis zu den Herbstferien 2009 den zuständigen Gremien des Rats vorzulegen und bis Sommer 2010 umzusetzen.

Miteinbezogen werden sollen Formen der öffentlichen Darstellung der Rechercheergebnisse. Dies könnte z. B. eine Ausstellung im Historischen Museum, eine Broschüre oder ähnliches sein.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1341/2009)

Tagesordnungspunkt 16

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete zunächst, dass das Land Niedersachsen nunmehr die Zusage gegeben habe, das seinerzeit im Kommunalen Kriminalitätspräventionsrat vorgestellte Projekt SpiN (Sozialräumliche Prävention in Netzwerken) zu initialisieren. Neben der Stadt Göttingen und dem Landkreis Emsland sei die Landeshauptstadt Hannover als Standort ausgewählt worden. Er schilderte die Zielsetzungen dieses Projektes, welches unter Federführung des Bereiches "Offene Kinder- und Jugendarbeit" von 2009 bis 2011 durchgeführt werde.

Anschließend berichtete **Herr Walter** von den Bemühungen, für den Kleinen Jugendtreff Anderten größere Räume zu finden und erläuterte den gefundenen Kompromiss.

Schließlich verlas **Herr Walter** die Liste der für die Anhörung zur KFN-Studie am 24.08.2009 einzuladenden Personen wie folgt:
Herr Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Herr Prof. Dr. Albert Scheer, pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Sozialwissenschaften; als LeiterInnen von Jugendeinrichtungen Frau Marion Latzke vom Verein für interkulturelle Arbeit in Linden, Herr Jörg Weyrauch von der sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken und Herr Jürgen Ostertag vom Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt; Herr Albrecht als Vorsitzender des Stadtjugendring Hannover e. V. und Frau Kriminalkommissarin Taut als Vertreterin der Polizeidirektion Hannover, Dezernat Jugenddelinquenz und -gefährdung. Schließlich die Herren Prof. Dr. Rolf Pohl vom Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Leibnizuniversität und Prof. Dr. Gunter Pilz vom Institut für Sportwissenschaft der Leibnizuniversität.

Ratsfrau Wagemann bat darum, den im Schulausschuss gegebenen Bericht zum Projekt "Schule im Stadtteil" auch im Jugendhilfeausschuss zu geben.

Darüber hinaus würde festgelegt, dass zu der Anhörung am 24.08.2009 der Migrationsausschuss, sowie der Schulausschuss eingeladen werden sollten.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Walter
(Stadtrat)

Für die Niederschrift:
Krömer

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

11

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Migrationsausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0843/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Antrag, zu beschließen:
Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch dieses Konzept ermöglichten Formen der Anerkennung kommen Frauen und Männern in gleicher Weise zugute.

Kostentabelle
Für das Haushaltsjahr 2009 entstehen keine zusätzlichen Kosten. In den Folgejahren wären - entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - ggf. die Kosten für den Förderfonds "Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement" (80.000 €) zu veranschlagen.

Begründung des Antrages
Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der

Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Anlage ist der Entwurf eines solchen Konzepts beigefügt, in dem auch der Prozess der Erarbeitung dargestellt wird.

50
Hannover / 20.04.2009

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Situation und Handlungsansätze

Einführung 2

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft 3

   1.1 Gesellschaftliche Bedeutung 3
   1.2 Rahmenbedingungen 3
   1.3 Kommunale Aspekte 3

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement 4

   2.1 Anerkennungskultur 4
   2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft 5

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung 5

   3.1 Finanzielle Unterstützung 5
   3.2 Personelle Begleitung 6
   3.3 Belobigungen 7
   3.4 Kompetenznachweise 8
   3.5 Mediendarstellung 9

4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover 10

   4.1 Beteiligung an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen 10
   4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement 13
   4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement 13
   4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen 14
   4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen 15
   4.6 Belobigungskatalog 15
   4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung 15
   4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit 15
   4.9 Dezentrale Anlaufstellen 15

5. Weitere Arbeitsschritte 16

Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines *„Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“*
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

2.1 Anerkennungskultur

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen".

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

3.1.1 Honorare

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

3.1.2 Aufwandsentschädigungen

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

3.1.3 Klarheit in der Gewährung

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen
Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

(b) Förderfond
Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

(c) Auslagenbezogene Entschädigung
Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

3.2 Personelle Begleitung

3.2.1 Sachlage

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung
Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisation und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

(b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“
Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

(c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle
Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigten hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

3.3 Belobigungen

3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtteilebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzehrbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtscard und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Belobigungskatalog
Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

(b) Schaffung von Anreizen
Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristigere, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

(c) Freiwilligencard
Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard’ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard’ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass’ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard’ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

3.4 Kompetenznachweise

3.4.1 Sachlage
Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

(a) Leitfaden Zertifizierung

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

(b) Arbeitgeber

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

3.5 Mediendarstellung

3.5.1 Sachlage

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Stärkung der Pressearbeit

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema “Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

4.1 Beteiligung an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen

4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile

Die Vergabe einer “Vergünstigungs“ – oder auch Ehrenamtskarte bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret “greif- und nutzbarere“ Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.

2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

3. Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Einritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter www.freiwilligenserver.de).

4. Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

5. Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Gleichbehandlung:

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

2. Einnahmen

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbs-Voraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamtscards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand."

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

4.3.1 Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement" (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung" im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

4.3.2 In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschussungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

4.3.3 Zudem könnte hier eine ‚Hotline’ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitsgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsens) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

5. Weitere Arbeitsschritte

5.1 Die Umsetzung des Konzepts soll in mehren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

5.2 Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

5.3 Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

Anhang 1

Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

1. Förderstrukturen in Organisationen

1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

Allgemein	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
Finanzielle Vergünstigungen	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
Personelle Begleitung	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
Belobigungen	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

Allgemein	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
Finanzielle Vergünstigungen	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
Personelle Begleitung	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
Belobigungen	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
Mitgestaltung/-entscheidung	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Einscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

Allgemein	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
Finanzielle Vergünstigungen	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandserstattungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
Personelle Begleitung	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
Belobigungen	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
Mitgestaltung/-entscheidung	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

Allgemein	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
Finanzielle Vergünstigungen	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
Personelle Begleitung	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
Belobigungen	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
Mitgestaltung/-entscheidung	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

Allgemein	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
Finanzielle Vergünstigungen	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
Personelle Begleitung	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
Belobigungen	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamtscard; Kompetenznachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

2.1 Allgemeine Formen

Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

Ehrenamtstage

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten

Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

Kompetenznachweis Kultur

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

Juleica

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

Sportehrenamtscard

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

Anhang 2

Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtöffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannover Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speeddating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeitereinsatz).

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 1315/2009)

Eingereicht am 27.05.2009 um 14:53 Uhr.

Sportausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Migrationsausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat

---

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0843/2009 (Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement)

Antrag zu beschließen:
Der Antragstext wird wie folgt **geändert und ergänzt**:

1. Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird **zum 01.01.2010** umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird bei allen hannoverschen Vereinen, Verbänden und Institutionen anfragen, in wie vielen von den genannten Einrichtungen sich Ehrenamtliche mit mehr als fünf Stunden wöchentlich engagieren, um die Arbeit dieser Personen entsprechend zu würdigen . Die Auswertung der Ergebnisse wird in das Konzept aufgenommen.

Kostentabelle

Die Kosten, die durch die Ermäßigungen der Ehrenamtscard entstehen und weitere mögliche werden durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 haushaltswirksam anteilig angesetzt.

Begründung:
Die Verwaltung geht bei ihren Berechnungen von zu wenig ehrenamtlich Tätigen aus. Deshalb ist es erforderlich, durch eine Befragung, die tatsächliche Zahl zu ermitteln, damit der benötigte Betrag korrekt im Haushalt eingestellt werden kann.
Die Ehrenamtscard sollte zum 01.01.2010 eingeführt werden, um den Ehrenamtlichen eine zusätzliche Motivation für ihr Engagement zu geben.
Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 28.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

b

In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme

Nr. 1315/2009 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion (Drucks. Nr. 1315/2009) zu Drucks. Nr. 0843/2009 (Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Die CDU-Ratsfraktion hat den oben genannten Änderungsantrag in der Sitzung des Schulausschusses am 27.05.2009 eingebracht. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Konzept in mehreren Schritten bis 2012 umzusetzen (Ziffer 5.1 der Anlage 1 zur Drucksache). Die Aufzählung der einzelnen Schritte in der Einführung der Anlage 1 stellt auch eine Priorisierung der Umsetzungsschritte dar, auch wenn die einzelnen Schritte teilweise ineinander greifen. Das gesamte Konzept in einem Jahr (2010) umzusetzen, wird aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein:

- Einerseits sollen die einzelnen Bausteine unter Beteiligung der Träger weiter entwickelt werden.
- Auf der anderen Seite müssen die für die Umsetzung des gesamten Konzepts erforderlichen personellen Ressourcen weiter entwickelt werden.

Zu 2:

1. Eine solche Befragung wäre praktisch nicht aussagekräftig durchführbar, weil die meisten Organisationen nicht über die zu erhebenden Daten ihrer Freiwilligen verfügen, sondern ihrerseits die entsprechenden Erhebungen durchführen müssten.

2. Die Befragung, die letztlich als Totalerhebung gedacht ist, und deren Auswertung wäre ausgesprochen aufwendig und mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht durchführbar.
3. Die Verwaltung geht in der DS Nr. 0843/2009 auch nicht davon aus, dass es nur ca. 1.000 Ehrenamtliche gibt, die eine Karte bekommen können. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass vermutlich etwa 1.000 Ehrenamtliche die Karte beantragen werden.

Kostentabelle
Es entstehen keine außer den genannten finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 04.06.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0946/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Experimentiermittel
Stand der Umsetzung / Dokumentation

Seit dem Haushaltsjahr 2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget "Hilfen zur Erziehung (HzE)" 1 Mio. € für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ("Experimentiertopf").
Den Anträgen lagen u. a. folgende Zielsetzungen zugrunde:

- *"Damit sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachverwaltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und klar zu definieren. Der KSD ist für die Vergabe der Mittel aus diesem "Experimentiertopf" zuständig."*

- *"Mit dem "Experimentiertopf" wird die Verwaltung in die Lage versetzt, im Vorfeld einer erzieherischen Einzelhilfe einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel dienen, durch Prävention kostenrelevante Einzelfallhilfen zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren."*

Während für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 noch jeweils einjährige Beschlüsse hierzu gefasst worden sind, ist ab 2007 keine derartige Befristung mehr vorgesehen worden, so dass diese Mittel seit dem 01.01.2007 dauerhaft im Sinne der Drucksache verwendet werden dürfen.

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen flexibilisierten Mitteln ist die akut oder perspektivisch notwendige Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) für Einzelne oder die konkrete Möglichkeit, solche mit Hilfe geeigneter Projekte aus laufenden HzE-Maßnahmen "herauszulösen" und zu befähigen, zukünftig ohne oder mit niedrigschwelliger Unterstützung zurechtzukommen. Dies kann sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in gruppenpädagogischen Angeboten erbracht werden.

Für die Antragstellung selbst ist eine Fall- oder Projektbeschreibung erforderlich. In der Beschreibung müssen die Ziele, alternative Varianten, die voraussichtliche Dauer, beteiligte Personen, eine Kostenkalkulation sowie die überschlägige Berechnung eines zu erwartenden "Einspareffektes" benannt werden.

Seither dokumentiert die Verwaltung jährlich die Einzelfall– und Gruppenprojekte, die aus "Experimentiermitteln" finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der bislang geförderten Einzel– und Gruppenmaßnahmen steht die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen (Stichwort: Maßanzug),

die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten

oder

deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die „Experimentiermittel“ werden gut genutzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung erfolgt aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz im Deckungskreis der erzieherischen Hilfen.

Nachstehend sind nunmehr die Einzel- und Gruppenprojekte aufgelistet, die 2008 aktiv waren.
Eine Änderung gegenüber früheren tabellarischen Darstellungen ergibt sich insofern, als die Einsätze der Familienhebammen summarisch dargestellt sind.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 28.04.2009

Experimentiermittel - Fälle, die im Jahr 2008 aktiv waren

Stadtbereich	Maßnahme	Kosten 2008	Überschlagsrechnung: Ausgaben die ohne Möglichkeit der E-Mittel entstünden
Liststadt	Sicherstellung Schulbesuch, um Schulintegration eines Kindes in der Integrationsklasse einer Förderschule zu erreichen	867,90 €	13.413,00 €
Oberricklingen	Offenes Hausaufgabenangebot mit Hort Gronostr. zwecks Stabilisierung, um nicht langfristig zu kostenintensiven Maßnahmen zu kommen für 10 Mädchen und Jungen im Alter von 10 - 14 Jahren	5.120,00 €	64.500,00 €
Sahlkamp/ Vahrenheide	Prävention NaDu Kinderhaus Selbsthilfe Sahlkamp; Präventionshilfe für 12 Kinder mit Migrationshintergrund zwecks Integration im Stadtteil und zur Vorbeugung kostenintensiver Hilfen	3.750,98 €	54.860,00 €
Stadtweit	Konfrontativ-Training durch BAF / bis zu 20 gewaltbereite junge Menschen, die über diese Kurse ambulant erreicht werden können anstatt Intensivbetreuung	35.000,00 €	100.000,00 €
Wettbergen	Interventions-Einsatz einer Haushaltshilfe zur Sicherung der Gesundheit der Kinder in der Familie	420,00 €	1.916,32 €
Mühlenberg	AG BOSS Komplettfinanzierung 2008; bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien (bis 30 Personen) im Bereich Mühlenberg	25.463,24 €	45.000,00 €
Mühlenberg	JuCa Treff Komplettfinanzierung 2007; gruppenpädagogischer und offener Bereich für 20 - 25 junge Menschen zwischen 8 und 17 Jahre anstatt HzE-Maßnahmen	57.769,64 €	71.000,00 €
List	Außerschulische Betreuung für Geschwisterpaar an der GS Gebrüder Grimm nach Tod der Mutter zwecks Unterstützung des	1710,00 €	24.792,00 €

Experimentiermittel - Fälle, die im Jahr 2008 aktiv waren

Stadtbereich	Maßnahme	Kosten 2008	Überschlagsrechnung: Ausgaben die ohne Möglichkeit der E-Mittel entstünden
	Vaters, so musste keine ambulante Erziehungshilfe einsetzen		
Groß Buchholz	Einsatz einer „Dorfhelferin“ des Diak. Werkes nach Drillingsgeburt in einer Familie mit vorher 2 Kleinkindern zur Stützung des Familiensystems	8.485,94 €	16.666,67 €
Ledeburg	Einsatz einer „Dorfhelferin“ des Diak Werkes zur Stabilisierung eines Familiensystems stat Hilfe zur Erziehung	22.377,21 €	37.589,20 €
Vahrenwald	Taxentransport, um Kindergartenbesuch sicher zu stellen, andernfalls würde derzeit eine Familienhilfe notwendig	960,00 €	11.024,00 €
Sahlkamp	Aufwandsentschädigung für Lebenshaltungskosten für den vorübergehenden Aufenthalt einer Jugendlichen bei einer bekannten Familie statt Inobhutnahme	500,00 €	20.000,00 €
Wülferode	Antigewalttraining zur Vermeidung einer stationären Hilfe in einer Wohngruppe	300,00 €	35.000,00 €
Wülferode	Prakt. Elterntraining zur Stabilisierung der Rückkehr aus Bereitschaftspflege in die Familie	607,82 €	8.376,00 €
Kleefeld	„Sprachmittler“ für Integrationsaufgaben in einer Migrantenfamilie ohne Deutschkenntnisse	1.500,00 €	6.000,00 €
Bemerode	Übernachtung in der Jugendherberge für einige Tage anstatt Wohngruppe	205,40 €	980,00 €
Döhren	Einzelfall Elterntraining; Befähigung geistig behinderter Eltern zur Versorgung ihres Kleinkindes und Begleitung in der Schwangerschaft vor Geburt des 2. Kindes	1.710,00 €	24.792,00 €

Experimentiermittel - Fälle, die im Jahr 2008 aktiv waren

Stadtbereich	Maßnahme	Kosten 2008	**Überschlagsrechnung:** Ausgaben die ohne Möglichkeit der E-Mittel entstünden
Mitte	Einzelfall, Taxikosten zur Kita; Eltern sind nicht sehend und können den Transport nicht sicherstellen	603,46 €	8.222,40 €
List	Einzelfall Taxikosten zur Kita wegen Stützung des Verbleibs im Elternhaus anstatt Erziehungsstelle sowie vorübergehender Einsatz einer Haushaltshilfe	3.887,90 €	16.028,00 €
	Summe	**175.865,16 €**	**551.681,00 €**
Stadtweit	Betreuungen durch Familienhebammen; insgesamt 85 Einsätze waren 2008 organisiert	237.398,10 €	461.072,40 €
	Summe	**413.263,26 €**	**1.012.753,40 €**

Gesamteinsparung 2008	**599.490,20 €**

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz (zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Mittelfeld (zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 1319/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Koordination Elternbildung"

In der Anlage wird die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Koordination Elternbildung" dargestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Jungen und Mädchen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.3
Hannover / 27.05.2009

Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Koordination Elternbildung“

Seit Beginn der Maßnahme „ Koordination Elternbildung „ in 2008 wurden folgende Umsetzungsschritte realisiert:

- Der Fachbereich Jugend und Familie wurde mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts betraut.
- Eine befristete Projektstelle wurde im Bereich Jugend- und Familienberatung eingerichtet und besetzt. Aufgabe ist die Federführung bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts.
- Die Bewilligung der Förderung durch das Landesprogramm „ Familie mit Zukunft“ liegt vor.
- Zur Steuerung und Unterstützung wurde eine Arbeitsgruppe mit der Beteiligung der Fachbereiche 42, 43, 50 und 51 eingerichtet.
- Die Informationsdrucksache 1557/2008 wurde dem Jugendhilfeausschuss am 23.06.08 vorgelegt.
- Die Auftaktveranstaltung „Elternbildung in Hannover“ wurde im November 2008 mit Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungsträgern und der Fachöffentlichkeit durchgeführt. Die Dokumentation der Auftaktveranstaltung liegt vor.

Sachstand zu den Elternbildungskonferenzen 2008/ 2009

Zunächst wird die Umsetzung des Projekts „Koordination Elternbildung“ im Rahmen der Elternbildungskonferenzen in drei Phasen konzipiert. Dabei wird der entsprechende Handlungsansatz des LIP umgesetzt der fordert, „… *kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz zu machen. Der Einbeziehung von Eltern, dabei insbesondere auch von Vätern, in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. …“ .* Zudem werden bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts die Belange von Jungen und Mädchen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

1. Phase: Bestandserhebung

Zur Entwicklung des Handlungskonzepts „Koordination Elternbildung“ wurden in vier Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf (Vahrenheide Ost, Hainholz, Mittelfeld, Stöcken) modellhaft erste Elternbildungskonferenzen durchgeführt. Diese Elternbildungskonferenzen hatten zum Ziel, eine Angebotsübersicht und Analyse der Elternbildungs- und Beratungsangebote in den jeweiligen Stadtgebieten zu erhalten.

Umsetzungsstand: abgeschlossen

Ergebnisse:

Gemeinsam mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Familienzentren und der im Bereich Elternbildung und -beratung im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Personen wurden die bestehenden Angebote systematisch erfasst und zugeordnet.
Ohne eine abschließende Bewertung vorweg zu nehmen, kann bereits festgehalten werden:

- es gibt in Hannover ein breit gefächertes Angebot im Bereich Elternbildung in Form von Veranstaltungen, durch Medien, in Institutionen und durch Beratung

- die Vielfalt der Angebotsstruktur ist nicht für alle Eltern überschaubar

- es gilt niedrigschwellige und zugehende Angebote weiterzuentwickeln und thematisch auszuweiten

- für bestimmte Zielgruppen, wie Familien mit Kindern unter drei Jahren, Vätern , allein Erziehende und Familien mit Migrationshintergrund, gibt es einen Bedarf spezifisch konzipierter Angebote

2. Phase: Bedarfsermittlung

Nach der Auswertung der Bestandserhebung, haben die zweiten Elternbildungskonferenzen zum Ziel, eine Bedarfsermittlung zur Förderung besonderer Zielgruppen durch zugehende und niedrigschwellige Angebote der Elternarbeit vorzunehmen. Besondere Zielgruppen sind Familien mit Kindern unter drei Jahren und hier insbesondere sozial Benachteiligte, weiterhin Väter, allein Erziehende, Migrantinnen und Migranten. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, Familien zu erreichen, denen bisherige Angebotsformen weitgehend verschlossen blieben.
Bei der Bedarfsermittlung wurden sowohl „semiprofessionelle“ Kräfte wie

- Elternbegleiterinnen aus dem Rucksackprogramm
- Bildungslotsinnen und Bildungslotsen
- Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
- Elternvertretungen aus Schulen und Kindertagesbetreuung
- Vertretungen von Sportvereinen
- Vertretungen von Migrantenorganisationen

als auch die Eltern einer Kindertagesstätte durch eine Fragebogenaktion beteiligt, um deren Kompetenzen zu nutzen und ihre Empfehlungen zu berücksichtigen.

Umsetzungsstand: abgeschlossen

Ergebnisse:

Im Rahmen der zweiten Elternbildungskonferenzen thematisierten die Akteure Erfolgskriterien für Elternbildungsangebote zur Förderung der oben genannten Zielgruppen und gaben folgende Einschätzungen ab:
Zur Entwicklung von wirksamen lebensweltorientierten Elternbildungsangeboten sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- zugehende Formen der Bedarfsermittelung
- Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Zielgruppen
- Werbung für Angebote
- lebensweltnahe Orte wählen
- zielgruppenorientierte Zeitwahl
- zentraler Ort im an dem „alle Fäden zusammenlaufen“ und eine Angebotsübersicht vorliegt

3. Phase: Erarbeitung eines Handlungskonzepts

Umsetzung ab Juni 2009

Auf den Grundlagen der Bestandserhebung und Bedarfsermittlung soll ein weiterführendes Handlungskonzept erarbeitet, sowie ein verbindliches Netzwerk etabliert werden.
Ziel des Handlungskonzepts ist die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung und Umsetzung von kultursensiblen, zugehenden und niedrigschwelligen Angeboten zur Stärkung der allgemeinen elterlichen Erziehungs- und Bildungskompetenz.
Besonderes Augenmerk erhalten dabei die Zielgruppen: Familien mit Kindern unter drei Jahren und hier insbesondere sozial Benachteiligte, weiterhin Väter, allein Erziehende, Migrantinnen und Migranten.
Gemeinsam mit Akteuren vor Ort soll in verbindlichen Netzwerkstrukturen,
kooperierend und abgestimmt ein Handlungskonzept erarbeitet werden, mit einer Angebotsstruktur die transparent und nutzerspezifisch zu gestalten und zu stärken ist.

Zielsetzungen sind:

- vorhandene Angebote in ihrer Qualität zu sichten und zu sichern
- gegebenenfalls wirksame lebensorientierte, zielgruppenspezifische Angebote neu aufzunehmen
- Angebots- und Anbieterübersicht transparent für Eltern zu gestalten
- Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zu überprüfen und etablieren (durch Geschäftsordnung)
- Verständigung über einen Ort im Sozialraum, an dem die Fäden zusammenlaufen.

Evaluation des Rahmenkonzepts Koordination Elternbildung

Um Ansprüche an Wirksamkeit von Elternbildungsangeboten und deren Qualität zu sichern, ist eine Prozess begleitende (formative) Evaluation als Transferprojekt mit der Leibniz Universität Hannover/ Institut für Sonderpädagogik bei **nifbe** (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) in Vorbereitung.
Mögliche Evaluationskriterien können sei:

- Stärken-Schwächen-Analyse bestehender Angebote
- Entwicklung von Qualitätskriterien
- Auswertung inhaltlicher Wirkung und Wirksamkeit der Angebote
- Anreizsysteme für junge Familien
- wie bekommt man Anliegen von Anbietern – Handlungsnotwendigkeiten – mit Interessen von Eltern – Bedürfnisse – zusammen

Ausblick

Nach der Auswertung der Ergebnisse in den vier Modellgebieten im Jahr 2010 ist eine stufenweise Übertragung auf alle Stadtteile geplant.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss

1. Neufassung
Nr. 1097/2009 N1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Neufassung aufgrund geänderter Beratungsfolge

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. St. Petri-Kirchengemeinde

Die ev.-luth. St. Petri Kirchengemeinde betreibt in der Brückstr. 3, im Stadtteil Döhren, eine Kindertagesstätte mit 15 Krippenplätzen, 25 Kindergartenplätzen mit Ganztags - und 23 Kindergartenplätzen mit Halbtagsbetreuung mit Essen (HtmE).

Wie u. a. aus Rückmeldungen der Kitaleitung bei der Kita-Runde 2008 hervorgeht, sind seit geraumer Zeit mehrere Halbtagsplätze im Kindergartenbereich unbesetzt. Auch die Meldung an das Familien - Service - Büro der Landeshauptstadt Hannover hat an dieser Situation nichts geändert. Gleichzeitig zeichnet sich ein stetig wachsender Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen ab.

Die räumlichen Bedingungen der Einrichtung lassen eine entsprechende Ausweitung der Betreuungszeiten bei gleich bleibender Platzzahl jedoch nicht zu. Das Kultusministerium – Referat Kindertageseinrichtungen – hat bereits im Juni 2008 nach einer Besichtigung der Einrichtung signalisiert, dass die bestehende Betriebserlaubnis bei einer Umstrukturierung nicht mehr aufrechterhalten werden könnte. Es ist, unabhängig von den Betreuungszeiten, nur eine Maximalbelegung mit insgesamt 35 Kindergartenkindern möglich.

Der Träger hat daher einen Antrag auf Umstrukturierung der Halbtagsgruppe auf eine Ganztagsgruppe mit 10 Plätzen gestellt.
Daraus folgt neben der Erhöhung der Betreuungsplätze mit Ganztagsbetreuung die Reduzierung der Gesamtplatzanzahl um 13 Kindergartenplätze.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist durch die umliegenden Kindertagesstätten weiterhin gewährleistet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter,

insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
Hannover / 26.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1175/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte Tamar um eine Krippengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- die Kindertagesstätte Tamar der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e. V., Fuhsestr. 6, 30419 Hannover zum 01.01.2010 um eine Krippengruppe mit 15 Kindern von 0 bis 3 Jahren zu erweitern und
- diese Krippengruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	100.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	100.600,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-100.600,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e. V. betreibt in 30419 Hannover, Fuhsestr. 6 die Kindertagesstätte Tamar. Hier werden bereits in einer altersübergreifenden Gruppe 9 Krippenkinder und 8 Kindergartenkinder betreut.
In dem Gemeinde-, Bildungs- und Kulturzentrum der Liberalen Jüdischen Gemeinde bietet sich nun die Möglichkeit, die bestehende Kindertagesstätte um weitere Räumlichkeiten zu erweitern. Notwendige Umbaumaßnahmen werden von der Liberalen Jüdischen Gemeinde getragen. Der Landeshauptstadt Hannover entstehen hierdurch keine Investitonskosten.
Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippenkinder. Die Pädagogik der Kindertagesstätte orientiert sich an der jüdischen Kultur und erfreut sich einer starken Nachfrage aus der Mitgliedschaft und dem Umfeld der Liberalen Jüdischen Gemeinde. Durch die interkulturelle Erziehung des Zusammenlebens von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit hat die Einrichtung auch eine starke Nachfrage von nichtjüdischen Kindern aus dem Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken.
Mit der Erweiterung um 15 Plätze erhält die Kindertagesstätte die Möglichkeit, das bestehende Betreuungsangebot zu erweitern.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat eine Betriebserlaubnis für die geplante Erweiterung bereits in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 18.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1448/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung der zweigruppigen Einrichtung in Trägerschaft des Vereins "Hubertus 4" e.V. in Hannover-List

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein als Träger der Einrichtung "Hubertus 4" mit einer ganztags Krippen- und einer Hortgruppe mit einer Betreuungszeit bis 17:00 Uhr (insgesamt 35 Kinder) in Hannover-List, Hubertusstraße 4, anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988000	Zuwendungen	175.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	175.400,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-175.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald/List ist der Bedarf an Krippenplätzen erheblich. Darüber hinaus werden ebenso Hortplätze benötigt.
Der Verein "Hubertus 4" hat auf Grund der räumlichen Bedingungen und eines auf die vorgenannte Betreuungsstruktur abgestimmten pädagogischen Konzeptes die Möglichkeit, eine zweigruppige Einrichtung zu eröffnen.
Das Objekt befindet sich in der Hubertusstraße 4 in der List. Die Räumlichkeiten - hauptsächlich in der Nutzung der Markuskirchengemeinde - werden nicht mehr in diesem Umfang benötigt, so dass nach entsprechenden Umbaumaßnahmen der Verein mit seinen beiden Gruppen dort seinen Platz finden kann.
Die in unmittelbarer Nähe befindliche Kindertagesstätte der Markuskirchengemeinde soll für diese neue Einrichtung ein Kooperationspartner in Hinblick auf das Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenalter werden. Insofern schließt sich diese Lücke zwischen der Krippen- und der Hortbetreuung.
Die Baumaßnahmen werden vom Verein mit Hilfe von Spenden und Eigenleistung

verwirklicht.
Darüber hinaus wurde ein Antrag für die Krippengruppe auf Investitionskosten gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Stadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel der Krippengruppe in Höhe von max. 5000,00 € keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten).
Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 175.000,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das vorgesehene Platzangebot im Krippen- und Hortbereich trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, zudem erfüllt die Verwaltung damit den Ratsauftrag "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung", der die Schaffung zusätzlicher Hortüplätze vorsieht (1843/2008).

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.06.2009 vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.09.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 12.06.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1176/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung der Kita "Liliput" (AWD-Betriebskindertagesstätte)

Antrag,
zu beschließen,

- die AWD-Betriebskindertagesstätte "Liliput" um eine Krippengruppe (15 Kinder) am Standort Rendsburger Str. 34 zu erweitern und
- eine Krippengruppe (15 Kinder) vom Standort AWD-Platz 1 zum Standort Rendsburger Str. 34 zu verlagern und
- eine Kindergartengruppe (25 Kinder) am Standort AWD-Platz 1 neu einzurichten und
- eine altersübergreifende Gruppe (5 Krippen- und 15 Kindergartenkinder) am AWD-Platz 1 in eine reine Kindergartengruppe (25 Kinder) umzustrukturieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	72.000,00	4645.000.718000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	72.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-72.000,00	

Es handelt sich um die maximale finanzielle Förderung einer Betriebskindertagesstätte. Die tatsächliche Förderung richtet sich nach genauer Abrechung und wird auf Nachweis nur für die in Hannover gemeldeten Kinder gewährt.
Zur Deckung der Investitionskosten wurden Zuschüsse nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) beantragt.

Begründung des Antrages
Das Unternehmen AWD bietet seit 1992 Krippen- und Kindergartenplätze im AWD-Kindergarten "Liliput" e. V. an. Derzeit verfügt der Kindergarten über 20 Krippenplätze und 20 Kindergartenplätze in einer altersgemischten Gruppe.
Aufgrund der starken Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Krippen- und Kindergartenkinder im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide aber auch in der Belegschaft hat der Vorstand des Unternehmens seine Bereitschaft erklärt, Räumlichkeiten zur Erweiterung des Betreuungsangebotes am Firmenstandort Rendsburger Str. 34 bereitzustellen.
Notwendige Umbaumaßnahmen und die Einstellung neuer Erzieher und Erzieherinnen werden durch die Firmenleitung finanziell unterstützt.
Um die pädagogische Arbeit mit den Kindern zu optimieren, sollen die zukünftig zwei Gruppen mit den Krippenkindern am Standort Rendsburger Str. 34 zusammengefasst werden. Dieses Firmengebäude und das dazu gehörige Außengelände werden eigens für die Kleinkinderbetreuung umgebaut und hergerichtet.
Die zukünftigen zwei Kindergartengruppen werden am bisherigen Standort am AWD-Platz 1 zusammengefasst und dort altersgerecht betreut.
Hauptansatz für die Planungen ist die individuelle Betreuung der einzelnen Altersstufen.
Trotz der räumlichen Trennung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Kita "Liliput" wird jedoch auch eine enge Kooperation der pädagogischen Arbeit zwischen den beiden

Standorten angestrebt.
Das niedersächsische Kultusministerium hat bereits für die beiden Einrichtungen die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 18.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1449/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Vereins TiGA-Park e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in der Hardenbergstr. 3 in Hannover-Mitte

Antrag,
zu beschließen,

- den anerkannten Verein TiGA-Park e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 17 Uhr zu erweitern und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	77.400,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	77.400,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-77.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Mit Ds 1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung" beschlossen und die Verwaltung mit der Schaffung zusätzlicher Hortplätze beauftragt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 400.000 € eingesetzt.

Der Verein "TiGA-Park" e.V. ist seit September 2004 mit seiner Einrichtung fester Bestandteil in der Kindertagesstättenplatzversorgung. Insgesamt stellt der "TiGA-Park" e.V. derzeit 20 Krippen- und 44 Kindergartenplätze in seiner Einrichtung zur Verfügung.
Die Nachfrage der Eltern, ebenso eine Anschlussbetreuung im Schulkindbereich in Anspruch nehmen zu können, veranlasste den Träger einen entsprechenden Antrag zu stellen.
Auf Grund der Möglichkeit, innerhalb des Gebäudes weitere Räumlichkeiten nutzen zu können, gelingt es dem Verein, zusätzlich 20 Hortplätze direkt an die Kita anzubinden. Für diese Gruppe ist ein 5-stündiges Betreuungsangebot und eine Ganzjahresöffnung vorgesehen.
Die Erweiterung der Einrichtung um eine Hortgruppe trägt dazu bei, dem gesamtstädtischen Bedarf an weiteren Plätzen im Schulkindbereich nachzukommen und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden vom Träger mit Hilfe von Sponsoren und durch Eigenleistung durchgeführt.

Die Planung wurde mit dem Nds. Kultusministerium besprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten für das Platzangebot in Höhe von 77.400,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Der Träger beabsichtigt den Betrieb der Gruppe zum 01.08.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 12.06.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1215/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Philippus in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Philippus Kirchengemeinde, Große Heide 19, 30657 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages über verbandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	19.200,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-19.200,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine erhöhte Gruppenpauschale für die umzustrukturierende Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Begründung des Antrages

Die St. Philippus Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Isernhagen Süd, Große Heide 19, 30657 Hannover, eine Kindertagesstätte mit insgesamt 60 Kindergartenplätzen. Neben einer Kindergartengruppe (3/4-Betreuung) bestehen zurzeit zwei Kindergartengruppen (halbtags ohne Essen).
Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, werden in letzter Zeit die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt. Der Träger hat daher eine Ausweitung der Betreuungszeit einer Halbtagsgruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das besonders berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben.

Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 19.200,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Eine geänderte Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

51.41
Hannover / 08.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1367/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "City-Zwerge" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein als Träger der Krippengruppe "City-Zwerge" in Hannover-Mitte, Fischerstr. 7 mit 10 Kindern im Alter von 0,5 - 3 Jahren anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988000	Zuwendungen	99.600,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	99.824,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-99.824,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Für die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren besteht stadtweit ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen, so auch für den Stadtbezirk Mitte.
Der Verein "City-Zwerge" e.V. plant eine Kleine Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0,5 - 3 Jahren.
Entsprechende Räumlichkeiten stehen seit geraumer Zeit in der Fischerstr. 7 zur Verfügung. Eine Initiative wollte diese Räume nutzen, musste aber kurzfristig von ihrem Vorhaben zurücktreten, so dass nunmehr die "City-Zwerge" in deren Fußstapfen treten.
Die Umbaumaßnahmen sind überschaubar und werden vom Verein weitestgehend unter Beteiligung von Sponsoren in Eigenleistung durchgeführt.
Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Stadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 € , keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom

Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 99.600,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.
Das vorgesehene Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.06.2009 vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.09.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 02.06.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1368/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Vereins MINIMUKI e. V. um zwei Krippengruppen

Antrag,
zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des MINIMUKI e. V. im Stadtteil Bemerode, am neuen Standort, Im Buchenfelde 6 in 30539 Hannover, um zwei Krippengruppen (1-3 Jahre) mit insgesamt 30 Plätzen zu erweitern und
- für diese Gruppen ab dem 01.09.2009, frühestens jedoch ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.901/988000	Zuwendungen	200.400,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	201.200,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-201.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

Der MINIMUKI e. V. betreibt seit dem 01.09.2006 im Stadtteil Bemerode, Wülferoder Str. 51 eine Krippe mit 15 Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Seit geraumer Zeit zeichnete sich ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe ab, sodass es Bestrebungen gab, die Einrichtung zu erweitern.
Der Verein hat zwischenzeitlich Räumlichkeiten Im Buchenfelde 6 angemietet, welche geeignet sind, neben der bereits bestehenden Gruppe zwei zusätzliche Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen aufzunehmen. Ein entsprechender Antrag auf laufende Förderung dieser Gruppen ab 15.09.09 wurde nunmehr gestellt.
Mit Bescheid vom 22.04.2009 hat die Landesschulbehörde Investitionsfördermittel in Höhe von 435.000,-€ für Umbau und Ausstattung bewilligt. Die Baumaßnahmen haben bereits begonnen.
Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - in Aussicht gestellt.

Aufgrund des großen Bedarfs stadtweit, wie auch im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode, stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des Kindertagesstättenangebotes dar. Ferner trägt die Neugründung der Gruppen zur Realisierung des städtischen Ausbauprogramms U3 bei.
Der Stadt entstehen, abgesehen von einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 10.000,-€, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit von den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten).

Die Aufwendungen für die laufende Finanzierung in Höhe von jährlich 300.600,-€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 02.06.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1370/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Vereins Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e.V. um eine Krippengruppe in Hannover-Oststadt

Antrag,
zu beschließen,

- den anerkannten Verein Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e.V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren zu erweitern und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988000	Zuwendungen	100.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	100.600,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-100.600,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Für die Betreuungsangebote der Kinder unter 3 Jahren besteht stadtweit ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen, so auch im Stadtbezirk Mitte.
Die Ev. Jugendhilfe Hermann Bödeker e.V. betreibt in ihrem Gebäude - Friesenstraße 27 - ein Kinder- und Jugendheim. Einige Räumlichkeiten im Untergeschoss werden auf Grund konzeptioneller Veränderung nicht mehr benötigt, so dass durch entsprechende bauliche Maßnahmen Räumlichkeiten für eine Krippengruppe geschaffen werden könnten.
Durch diese Gartengeschosslage erschließt sich, ebenso mit einigen baulichen Vorkehrungen, ein großzügiger Freibereich. Ein separater Eingangsbereich ist ebenfalls vorgesehen.

Die baulichen Veränderungen werden vom Verein unter Beteiligung von Sponsoren und durch Eigenleistung umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsgegenstände in Höhe von max. 5000,00 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der

Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 100.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.
Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger beabsichtigt, den Betrieb zum 01.09.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 02.06.2009

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1251/2009)

Eingereicht am 20.05.2009 um 12:05 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil"

Antrag zu beschließen:

1. Das Essensgeld an allen Schulen, die am Projekt "Schule im Stadtteil" teilnehmen, wird abgeschafft.

2. Die Landeshauptstadt Hannover übernimmt in voller Höhe die Kosten für die Mittagsverpflegung der beim Projekt angemeldeten Kinder.

Begründung:

Der Bericht über das Projekt "Schule im Stadtteil" im Schulausschuss hat noch einmal deutlich gemacht, welche Probleme sich aus der Einführung des Essensgeldes an den hannöverschen Schulen ergeben. Wie auch die Hannoversche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 5. Mai berichtet, ist ein Essensgeld von 2,50 € für viele Eltern nicht finanzierbar. Das führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung sondern auch zu einer offenen Stigmatisierung von Kindern aus finanziell schlechter situierten Familien. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder von gut verdienenden Eltern ein warmes Mittagessen einnehmen, während die "armen" Kinder mit einem Butterbrot daneben sitzen. eine solche Zwei-Klassen-Schule ist nicht hinnehmbar und auch aus pädagogischer Sicht vollkommen kontraproduktiv.

Oliver Förste
Stv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 20.05.2009

Antrag
(Antrag Nr. 1341/2009)

Eingereicht am 28.05.2009 um 10:20 Uhr.

Ratsversammlung 11.06.2009

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder

Antrag beschließen

die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtungsträgern und falls möglich unter Beteiligung von Betroffenen, ein Vorgehen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder abzustimmen und das Ergebnis dieser Beratung bis zu den Herbstferien 2009 den zuständigen Gremien des Rats vorzulegen und bis Sommer 2010 umzusetzen.
Miteinbezogen werden sollen Formen der öffentlichen Darstellung der Rechercheergebnisse. Dies könnte z. B. eine Ausstellung im Historischen Museum, eine Broschüre oder ähnliches sein.

Begründung

Die Schicksale ehemaliger Heimkinder beschäftigt derzeit die Kinder- und Jugendpolitik auf unterschiedlichen Ebenen. Auf Bundesebene hat sich ein runder Tisch gebildet, der neben der Aufarbeitung auch die Frage der Entschädigung bearbeitet.
Auf der Landesebene in Niedersachsen hat das Sozialministerium eine Hotline eingerichtet, ein weiteres Vorgehen mit dem Thema ist noch unklar.
Die Betroffenen haben den starken Wunsch, Ereignisse aufzuarbeiten und mit ihren Erlebnissen wahrgenommen zu werden. Das Schicksal, das Leiden, aber auch das Verbrechen, das Heimkindern in Teilen widerfahren ist, darf nicht länger verschwiegen werden und sollte auf der kommunalen Ebene ebenfalls angegangen werden. Der öffentliche, aber auch die freien Träger haben eine moralische Verantwortung zum Umgang mit diesen sensiblen Thema.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Michael Dette
Stellv, Fraktionsvorsitzender.

Hannover / 28.05.2009